

# ECO STOR GmbH

Kirchheim b.München

## Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

### Bilanz

#### Aktiva

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen	3.173.925,10	2.508.137,75
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.442.938,00	2.103.273,75
II. Sachanlagen	330.987,10	279.864,00
III. Finanzanlagen	400.000,00	125.000,00
B. Umlaufvermögen	80.549.688,97	3.837.945,97
I. Vorräte	9.941.923,71	2.319.809,30
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47.515.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.216.724,65	1.405.490,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.391.040,61	112.646,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	97.678,82	53.128,16
Aktiva	83.821.292,89	6.399.211,88

#### Passiva

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Eigenkapital	75.424.710,64	1.687.402,21
I. Gezeichnetes Kapital	57.453,00	57.453,00
II. Kapitalrücklage	83.131.948,50	5.142.523,00
III. Verlustvortrag	3.512.573,79	1.555.325,47
IV. Jahresfehlbetrag	4.252.117,07	1.957.248,32
B. Rückstellungen	5.743.397,01	3.041.415,91
C. Verbindlichkeiten	2.008.571,40	1.119.729,42
D. Passive latente Steuern	644.613,84	550.664,34
Passiva	83.821.292,89	6.399.211,88

# Anhang

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ECO STOR GmbH hat ihren Sitz in Kirchheim bei München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 264893 eingetragen.

### II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 I HGB.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die aus den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Jahresabschluss zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang gemacht.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderungen in den Bewertungsmethoden einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergaben sich nicht.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. §248 Abs. 2 HGB wird in Anspruch genommen. Sie werden gem. § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Abs. 2 HGB). Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch unser Projektcon-

trolling laufend überwacht. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Die erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßiger Abschreibung linear vermindert. Bei Vorliegen einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Nutzungsdauern der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände betragen 1 bis 20 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Nutzungsdauer der anderen Anlagen, sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1 bis 15 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und gegebenenfalls zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung, bilanziert.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) bewertet. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Der Ansatz der geleisteten Anzahlungen im Vorratsvermögen erfolgt mit dem Nennbetrag (ohne Umsatzsteuer), die erhaltenen Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Rückzahlungsbetrag (ohne Umsatzsteuer) offen von den Posten "Vorräte" abgesetzt, soweit den Anzahlungen Vorräte zugeordnet werden konnten. Die verbleibenden erhaltenen Anzahlungen werden auf der Passivseite mit dem Rückzahlungsbetrag (ohne Umsatzsteuer) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bindung angemessener Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind, soweit vorhanden, abgezinst.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbe-

trages (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Ab-

baus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern erfolgt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

##### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben in Höhe von 126 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

##### Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Gewährleistungen (1.834 TEUR; Vorjahr: 2.249 TEUR) sowie für den Personalbereich (3.575 TEUR; Vorjahr: 385 TEUR) gebildet.

##### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben in vollen Umfang einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 808 TEUR) durch erhaltene Konzernbürgschaften abgesichert.

Die Lieferverbindlichkeiten unterliegen den üblichen Eigentumsvorbehalten.

In den Verbindlichkeiten sind in Höhe von 189 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

#### **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 0 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung enthalten.

Die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 596 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen an Gesellschafter (und zugleich verbundene Unternehmen) in Höhe von 402 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 551 TEUR) Aufwendungen aus der Auflösung von latenten Steuern enthalten.

## **VI. Sonstige Pflichtangaben**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt im Jahr 2024: 54 Mitarbeiter

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	<b>&lt; 1 Jahr &gt; 1 Jahr &gt; 5 Jahre</b>		
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
aus Miet- und Leasingverträgen	456	733	0
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0

### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss der ECO STOR GmbH wird in den Konzernabschluss der Å Energi AS, Kristiansand, Norwegen, einbezogen (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird in Norwegen aufgestellt und ist im norwegischen Handelsregister (Bronnøgysundregistrene) einsehbar.

Kirchheim bei München, den 16. Juli 2025  
gez.

Trygve Burchardt, Geschäftsführer  
Johanna Jungbauer, Geschäftsführerin  
Georg Gallmetzer, Geschäftsführer  
Robert Bürger, Geschäftsführer

**sonstige Berichtsbestandteile**

---

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 18.09.2025 festgestellt.

---